

Anwesend: Harald Nuding, Matthias Boxberger, Jörg Spitzlei

Beschluß: einstimmig

An seinen Prüfungsterminen 17. Juni, 26. Juni, 1. Juli, 8. Juli und 26. August prüfte der RPA die Kassenbelege des Jahres 1989 auf Vollständigkeit sowie auf rechtzeitige Buchung. Wegen der großen Zahl der Buchungen wurden stichprobenartige Überprüfungen durchgeführt.

Die Prüfungen wurden unter Zuhilfenahme des Haushaltsplanes, des Jahresabschlusses sowie der einschlägigen Buchhaltungsunterlagen durchgeführt. Vertieft geprüft wurden die Konten, in denen ausweislich des Jahresabschlusses 1989 größere Überschreitungen zustande gekommen waren.

I. Einnahmen

1. Veranstaltungen
2. Darlehensrückzahlungen

II. Ausgaben

1. Schloßkeller
2. ASIA-Laden

Der Rechnungsprüfungsausschuß stellt dazu folgendes fest:

zu I. Einnahmen:

1. Veranstaltungen (Titel 1.4)

Im Prüfungszeitraum hat kein offizielles Hochschulfest stattgefunden. Entsprechende Einnahmen konnten nicht getätigt werden. Es wurden keine erkennbaren Maßnahmen ergriffen, den Haushaltsposten durch andere Aktivitäten zu konsolidieren.

2. Darlehensrückzahlungen (Titel 1.7)

Im Rechnungsjahr 89 ging nur ein Bruchteil der im Haushalt angesetzten Darlehensrückzahlungen ein.

Erst daraufhin kam am 26.06.1989 per ASIA-Beschluß eine Bürgen-Regelung bezüglich der Rückzahlungen bewilligter Darlehen zustande.

Der RPA stellt fest, daß erst am 23.10.1989 (ASIA-Protokoll TOP 3a) eine Regelung eingeführt wurde, nach der Darlehen aus Kasse nur noch gegen Unterschrift mindestens eines gewählten Referenten gewährt werden. Zur Verfahrensweise bis zu diesem Zeitpunkt konnte der RPA keine Unterlagen finden.

Der RPA erkennt die Bemühungen des ASIA an, die ausstehenden Rückzahlungen unter Zuhilfenahme von Rechtsmitteln einzuziehen.

Zukünftig sollten Darlehen der Studentenschaft nur noch dann vergeben werden, wenn durch geeignete Maßnahmen gewährleistet ist, daß eine baldige Rückzahlung zu erwarten ist, weiterhin sollte die Rückzahlungsfrist auf ein halbes Jahres begrenzt werden, um ein weiteres Anwachsen der Außenstände zu vermeiden.

zu II: Ausgaben:

1. Schloßkeller:

Auch im vorliegenden Prüfungszeitraum hat das gewerbliche Referat "Schloßkeller" mit einem deutlichen Minus von DM 21.621,28 abgeschlossen. Der erzielte Kostendeckungsgrad ist mit den Grundsätzen des wirtschaftlichen Umgangs mit den Studentenschaftsgeldern nicht vereinbar, da hier latent der Grundsatz der Eigendeckung verletzt ist.

Der RPA kann die Argumentation des ASTA bezüglich des Defizites in seiner Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungsprüfungsamtes nicht nachvollziehen.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit schlägt der RPA folgende Maßnahmen vor:

- a) Der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten (1989: 36,6%) sollte zukünftig reduziert werden.
- b) Eine produktspezifische und maßvolle Erhöhung der Warenpreise sollte den geringen Kostendeckungsgrad der Veranstaltungen ausgleichen, damit auch weiterhin ein breites Kulturangebot zu günstigen Eintrittspreisen möglich ist.
- c) Eine strengere Kontrolle des Warenbestandes und der Verkaufspraxis bietet nach Ansicht des RPA Gewähr für einen höheren Warenertrag

2. ASTA-Laden

Es trat keine Besserung der schon im Haushaltsjahr 1988 festgestellten Umstände wie: Umzug in Bauwagen, ungünstige Lage, kein Warenlager für Großbestellungen ein, Entgegen der Zusagen des Studentenwerkes mußte der ASTA-Laden mit unzureichenden Räumlichkeiten auskommen, was die wirtschaftliche Situation im vorliegenden Prüfungszeitraum nachhaltig verschlechtert hat. Ein weiterer Umsatzrückgang führte zu den ausgewiesenen Mindereinnahmen.

Gerade wegen der großen Bedeutung eines Lehr.- Schreib.- Studienbedarfverkaufs in unmittelbarer Hochschulnähe hält der RPA eine Rentabilitätsbetrachtung unter den derzeitigen Umständen für nicht sinnvoll.

Die Überprüfungen ergaben erneut, daß nicht alle Buchungsbelege eindeutig gekennzeichnet waren und die Unterschriften der durch das Studentenparlament Bevollmächtigten trugen. Eine größere Transparenz der Buchungsunterlagen wäre wünschenswert.

Der RPA bemängelt die späte Offenlegung der angeführten Haushaltsüberschreitungen durch den ASTA gegenüber dem Studentenparlament (StuPa) und fordert den ASTA auf, zukünftig früher dem StuPa einen Umschichtungs- oder Nachtragshaushalt zum Beschluß vorzulegen.

Zusammenfassung:

Dem ASTA können in dem vorliegenden Prüfungszeitraum keine schwerwiegenden oder mutwilligen Fehler vorgeworfen werden. Der RPA empfiehlt deshalb die Annahme des Jahresabschlusses 1989 und damit die Entlastung des ASTA hinsichtlich des Haushaltsjahres 1989.

Verbesserungsvorschläge für den Bereich der Geschäftsführung

Die Überprüfungen haben Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Geschäftsführung des ASTA zutage gebracht. Der RPA hält es für sinnvoll, in Zukunft folgende Punkte zu beachten.

- 1. Finanzwirksame ASTA-Beschlüsse sollten als solche in den Sitzungsprotokollen zweifelsfrei unter Angabe des Abstimmungsergebnisses gekennzeichnet werden.
Buchungsbelege sollten stets um eindeutigen Querverweise auf die entsprechenden ASTA-Beschlüsse tragen.
(Bsp.: "laut ASTA-Beschluß vom, TOP ...")
- 2. Eine Liste der Unterschriftsbvollmächtigten mitsamt sämtlicher rechtsverbindlicher Unterschriften sollten in jedem Belegordner eingehettet sein.
- 3. Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen sollten in künftigen Haushaltsentwürfen nur noch in Höhe der tatsächlich zu erwartenden Rückzahlungen angesetzt werden.

Harald Nadwig
 Jörg Spille
 Kathrin Buehl